افغانستان آزاد – آزاد افغانستان

AA-AA

چو کشور نباشد تن من مبـــاد بدین بوم و بر زنده یک تن مــباد
همه سر به سر تن به کشتن دهیم از آن به که کشور به دشمن دهیم

www.afgazad.com afgazad@gmail.com

European Languages	زبانهای اروپائی

Aus: Ausgabe vom 31.05.2017, Seite 8 / Ansichten

Von Sebastian Carlens
05.06.2017

Verfahrensverschlepper

Rechte und Rechtsstaat

Foto: Thomas Frey/Thomas Frey/dpa

Gewalttätige Neonazis kommen hierzulande oft straffrei davon. Das Landgericht Koblenz hielt es am Dienstag dennoch für nötig, den sicheren Weg in die Freiheit noch einmal explizit zu bestätigen: Die begangenen Taten müssen nur schwerwiegend und zahlreich sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass deutsche Gerichte gegenüber Neofaschisten kapitulieren, hängt direkt mit der Ernsthaftigkeit ihrer Absichten zusammen.

Am Dienstag stellte das Koblenzer Gericht einen seit über fünf Jahren laufenden Prozess gegen mutmaßliche Mitglieder des »Aktionsbüros Mittelrhein«, einer braunen Schlägerkameradschaft, ein. Begründung: Übermäßige Verfahrenslänge, außerdem geht der Richter in seinen wohlverdienten Ruhestand. Ersatz: Nicht zu besorgen. Eine Neuauflage? Unzumutbar. Wem? Den Angeklagten und dem Rechtsstaat.

Dabei waren die zunächst 26 Personen nicht wegen Hakenkreuzkritzeleien vor Gericht. Es ging unter anderem um Bildung einer kriminellen Vereinigung. Zur Zeit der

Selbstenttarnung des »Nationalsozialistischen Untergrundes« im Jahr 2011 verließ den Staatsapparat seine gewohnheitsmäßige Lethargie im Umgang mit rechten Delikten. Nun war hektische Betriebsamkeit gefordert, denn die Welt schaute auf dieses Land, in dem wieder Rassisten auf Menschenjagd gingen. Der Koblenzer Prozess sollte es besser machen. Eine fast 1.000 Seiten lange Anklageschrift sollte alle Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Justiz zerstreuen.

Genau das sei aber das Problem, fand *Spiegel Online* heraus: Die »Anklageschrift war überdimensioniert«. Der Staatsanwalt »wollte mehr, als der Rechtsstaat leisten konnte, das war ein Fehler«. In der Tat, so irrsinnig diese Argumentation auch ist (man wende sie probehalber auf Prozesse gegen Mörder, Terroristen oder Vergewaltiger an): Zur Verfolgung von Rechten ist der deutsche Rechtsstaat augenscheinlich nicht gemacht.

Die zuletzt 17 Angeklagten in Koblenz kommen also frei und gelten als unschuldig. Wie die vier, die aus einer Meute von 100 Neonazis, die am 19. Februar 2011 im sächsischen Löbtau randalierten und über ein Wohnhaus herfielen, identifiziert werden konnten. Ihr Verfahren wurde im Februar 2016 eingestellt. Oder Florian S.: Der NPD-Landtagskandidat war 2011 mit seinem Auto in eine Gruppe Linker gerast. 2014: Freispruch. Das war »Notwehr«, fand das Landgericht Freiburg. Oder: Die Neonazi-Band »Kaltes Judenleder«: Sie sang vom Verbrennen von »Judenresten« und dem Zerhacken von linken »Zecken«. Für das Amtsgericht Betzdorf im Jahr 2017 »in privatem Rahmen nicht strafbar«.

Oder, oder, oder. Mittlerweile ist dieses Land derart voll mit gewaltbereiten Rechten, dass nicht einmal mehr die ausländische Presse hinschaut. Die Geheimdienste haben – nach ihrer alles in allem erfolgreich verlaufenen Operation »NSU« – bekommen, was sie wollen. Nun reicht es mit der Verfolgung von Neonazis.